

# Familienversicherung der Kinder

**Beitrag von „flecki“ vom 20. Januar 2020 13:47**

Zitat von Kalle29

Hinweis: Relevant ist nur der Betrag ohne Familienzuschlag, sprich dein Grundgehalt und eventuelle Zulagen, die sich aus Sonderaufgaben oder ähnlichem ergeben.

Hallo,

dem muss ich leider widersprechen. Der Familienzuschlag sollte nicht berücksichtigt werden. Leider gibt es viele Krankenkassen, die das trotzdem tun, da es wohl nur eine Empfehlung ist (unsere tut es und ist, laut Fachanwalt, damit auch im Recht.)

Ich lasse mich gerne vom Gegenteil überzeugen, wenn mir jemand ein Gesetz o.ä. sagen kann. Uns steht bald, wieder mal, der Kampf wegen der Familienversicherung bevor.

Lg